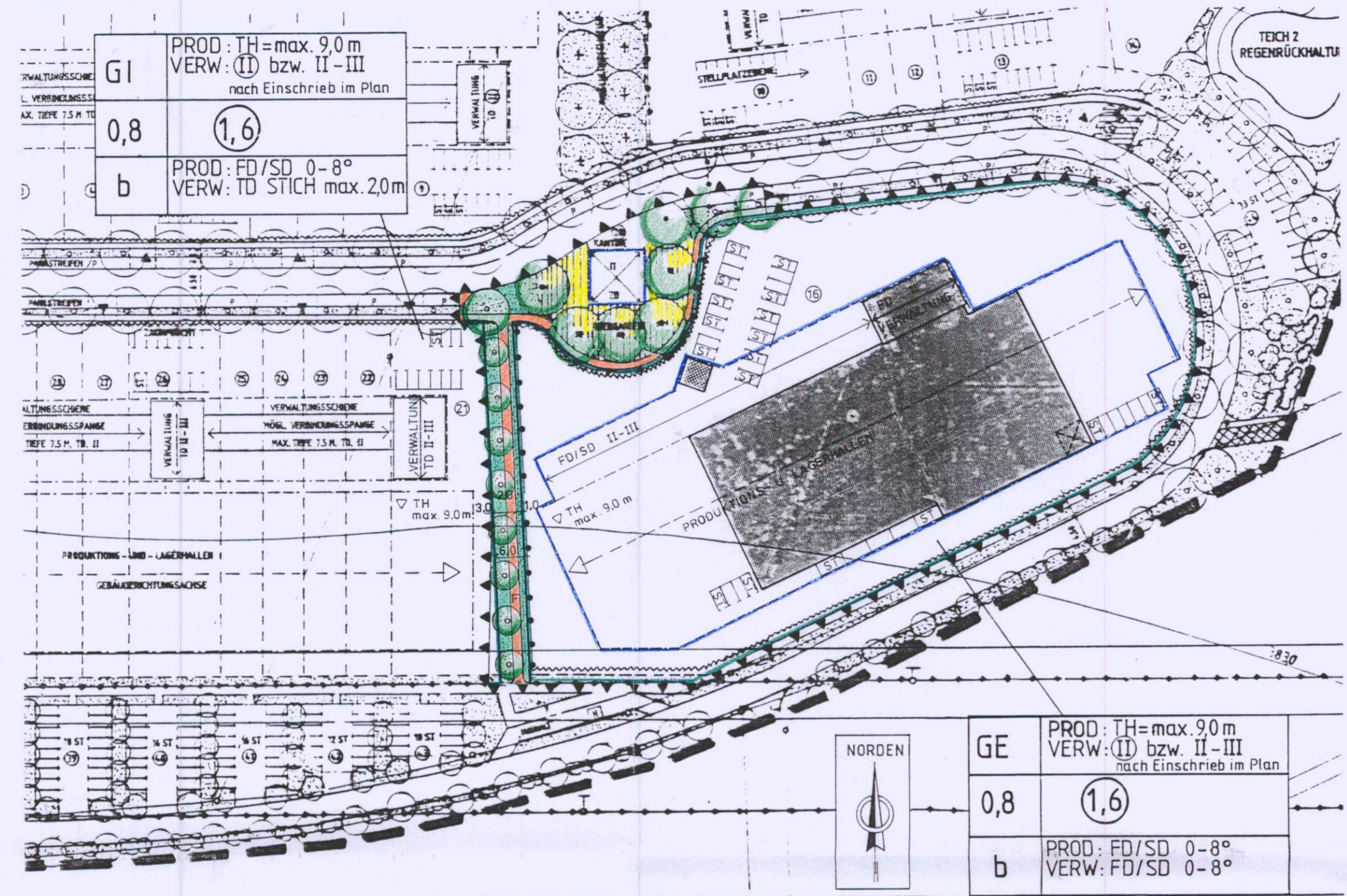


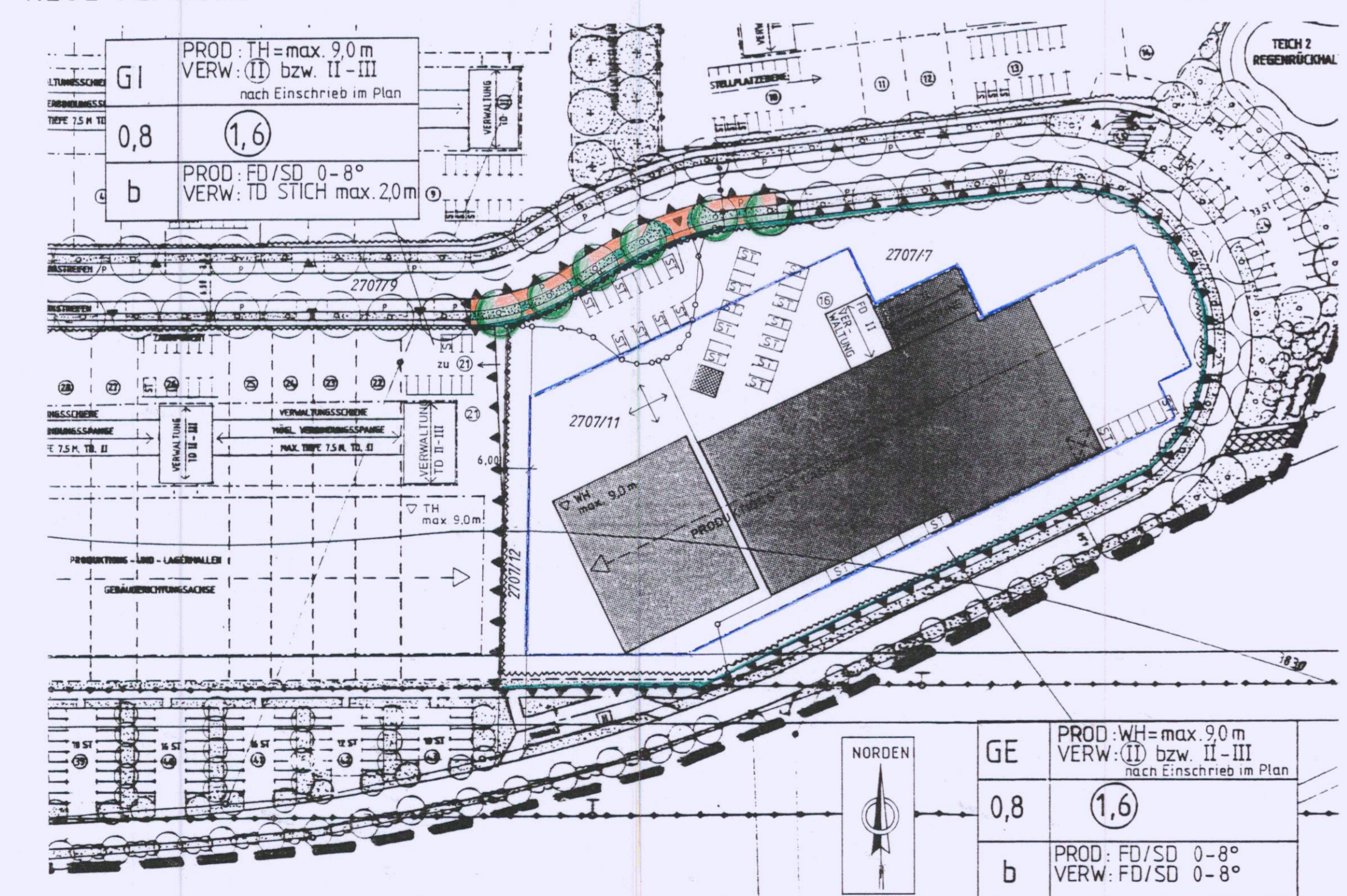
BEST. PLANUNG

M = 1 : 1000



NEUE PLANUNG

M = 1 : 1000



Legende:

Planliche Festsetzungen:

- — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ Grenze des Änderungsbereiches
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)
- G1 Industriegebiet (§ 9 BauNVO 1990)
- z.B. II Zahl der max. Vollgeschosse
- z.B. 0,8 max. Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO 1990)
- z.B. 1,6 max. Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO 1990)
- b Besondere Bauweise (Produktions- und Lagerhallen mit mehr als 50 Meter Länge sind zulässig, zum Nachbargrundstück gelten die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO)
- geplante Gebäude
- ↔ Firstrichtung
- FD/SD 0-8° Flachdach/Satteldach (Mit Angabe der Dachneigung)
- ⊠ Kantine m. Zelt Dach
- WH Wandhöhe (Bei Produktions- und Lagerhallen max. 9,0 m. Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.)
- ← - - - - - Gebäuderichtungsachse
- — — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart
- — — — — Baugrenze
- — — — — Einfriedungslinie
- 3,0 [2,0] 1,0 Maßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- F Öffentliche Verkehrsfläche
- F Fußweg (Belag: Versickerungsfähig, wassergebundene Decke o. offenlag. Steinmaterial)
- P Öffentl. Parkstreifen
- Biergarten als Kieselfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Straßenbegleitgrün (Mit Pflanzstandorten für Laubbäume)
- Stellplätze auf Privatgrund
- — — — — Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

Planliche Hinweise:

- Best. Gebäude
- — — — — mögl. Betriebszufahrt
- z.B. 2707 vorh. Flurstücksnummern
- — — — — Bestehende Grundstücksgrenzen
- — — — — Geplante Grundstücksgrenzen
- z.B. 16 Parzellennummer
- — — — — Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü.NN

Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Abweichend von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 wird festgesetzt:

Angabe der Wandhöhe anstatt der Traufhöhe: Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.

Im übrigen sind die Festsetzungen weiterhin verbindlich und zu beachten.

Begründung:

Die Firma Cham-Textil GmbH beabsichtigt die Erweiterung ihres Betriebes auf dem Anwesen Am Taschinger Berg 10, Flst.Nr. 2707/7 Gemarkung Cham. Um diesen betrieblichen Notwendigkeiten der gewerblichen Weiterentwicklung Rechnung tragen zu können, hat der Stadtrat der Stadt Cham mit Beschluss Nr. 165 von 21. Juni 2001 dem Zukauf der angrenzenden städtischen Grundstücke (Teilfläche aus Flst.Nr. 2709 - Verkehrsfläche) und Flst.Nr. 2707/12 (Grünfläche) zugestimmt. Dies macht eine Überplanung des künftigen Gesamtgrundstückes erforderlich.

PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 Bayerische Bauordnung erlässt der Stadtrat Cham für die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" nach § 13 BauGB folgende

Satzung

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom ...17.09.2001... maßgebend.
- § 2**
Inhalt der Bebauungsplanänderung
- Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom ...17.09.2001... ..
- § 3**
Inkrafttreten
- Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, den ..20.09.2001...
Stadt Cham
Hackenspiel
1. Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am ...19.07.2001... die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom ..25.07.2001... wurden den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ...27.08.2001... gegeben.

Der Änderung wurde nicht widersprochen.

Anregungen wurden vom Landratsamt vorgebracht.

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am ...19.09.2001... die vorgebrachten Anregungen behandelt und das Ergebnis mitgeteilt. Zugleich wurde die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" am ...19.09.2001... als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am ..21.09.2001... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

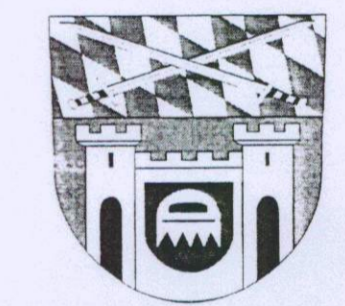
Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Cham, den ..21.09.2001...
Stadt Cham
Hackenspiel
1. Bürgermeister



STADT CHAM



J.Nr. 45.6.IV
Bestandskraft:
"21.09.2001"
Sg. 60.1

4. Änderung des Bebauungsplanes

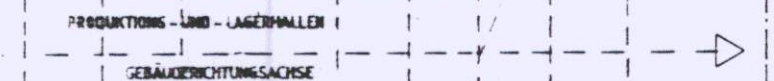
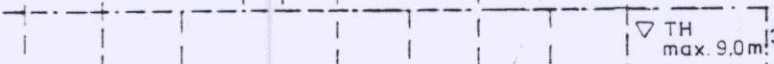
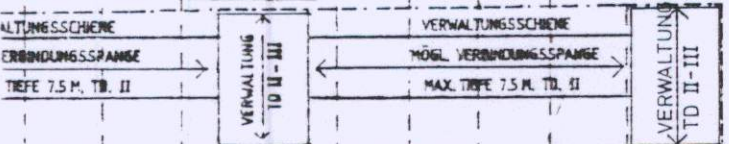
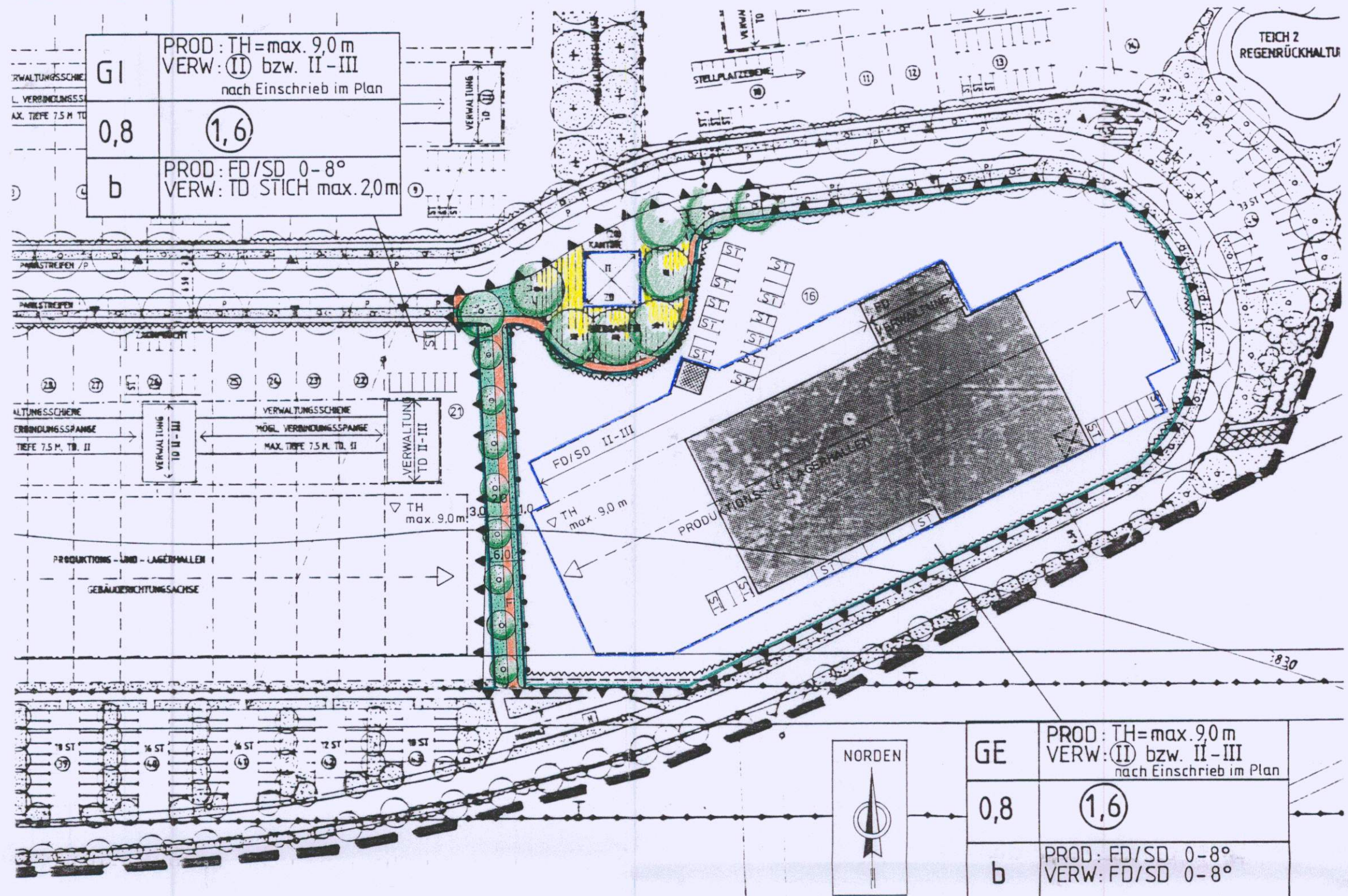
" AM TASCHINGER BERGFELD "

Planung: Stadtbauamt Cham
Marktplatz 2
93 413 Cham

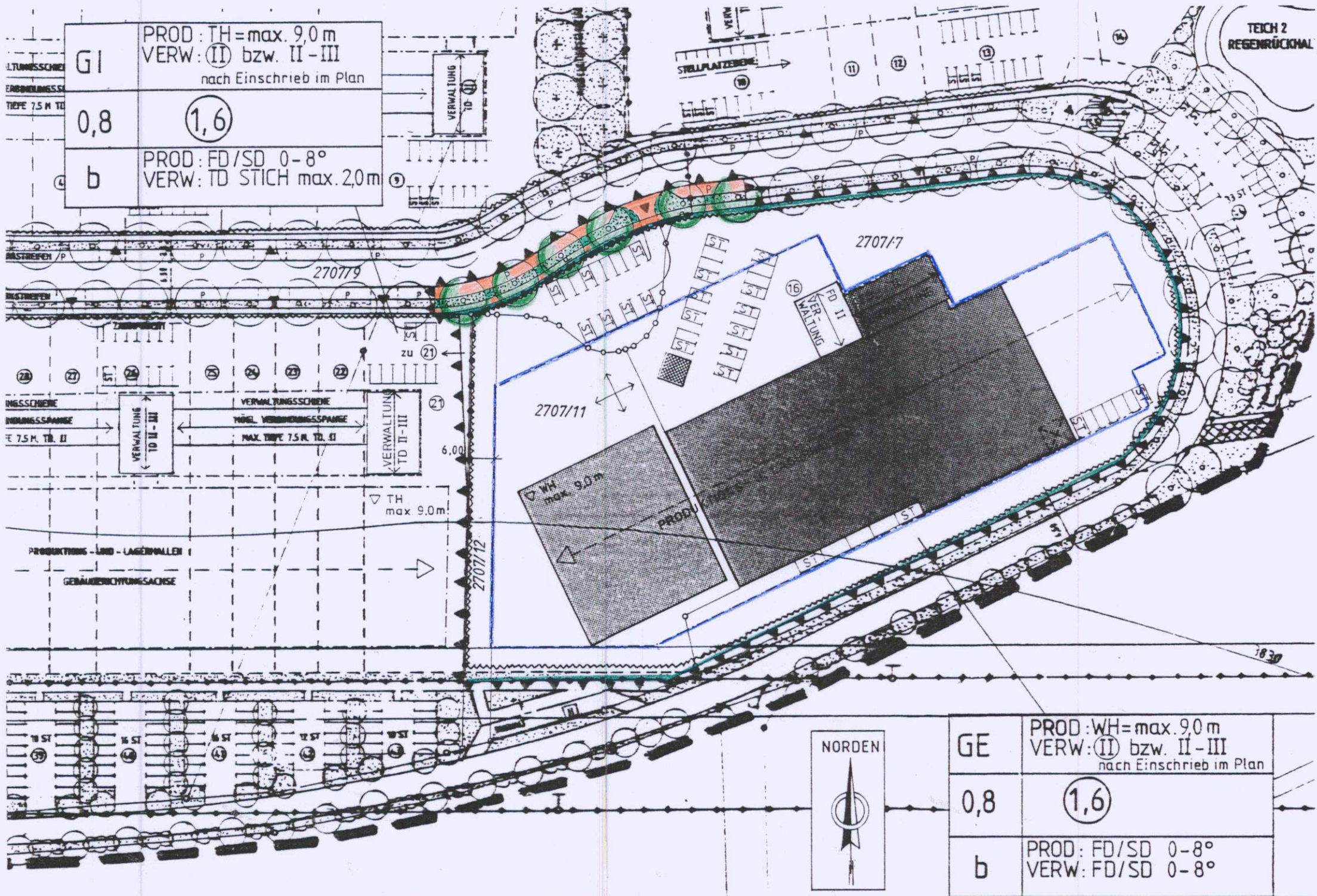
Hackenspiel
1. Stadtbauamt

Aufgestellt: Cham, den 10.07.2001
Geändert: Cham, den 17.09.2001

GI	PROD: TH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	1,6
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: TD STICH max. 2,0 m



GE	PROD: TH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	1,6
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: FD/SD 0-8°



G1	PROD: TH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	(1,6)
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: TD STICH max. 2,0 m

GE	PROD: WH = max. 9,0 m VERW: II bzw. II-III nach Einschrieb im Plan
0,8	(1,6)
b	PROD: FD/SD 0-8° VERW: FD/SD 0-8°



STUNTSCHIE
ERDUNGSS
TIEFE 7,5 M TD

INGESSCHIE
BINDUNGSSCHIE
TIEFE 7,5 M TD II

VERWALTUNGSSCHIE
MÖBL. VERBINDUNGSSCHIE
MAX. TIEFE 7,5 M TD II

PRODUKTIONS- UND LAGERHÖLLEN
GEBÄUDERICHTUNGSSACHSE

TEICH 2
REGENRÜCKHALT

2707/7

2707/9

2707/11

2707/12

1830

VERWALTUNG
TD II

STELLPLATZEBENE
VERW II

FD II
VERWALTUNG

WH max. 9,0 m
PROD

TH max. 9,0 m

zu 21

21

VERWALTUNG
TD II-III

21

21

21

21

21

21

21

21

21

Legende:

Planliche Festsetzungen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Änderungsbereiches

GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO 1990)

GI

Industriegebiet (§ 9 BauNVO 1990)

z.B. II

Zahl der max. Vollgeschosse

z.B. 0,8

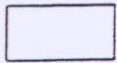
max. Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO 1990)

z.B. (1,6)

max. Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO 1990)

b

Besondere Bauweise (Produktions- und Lagerhallen mit mehr als 50 Meter Länge sind zulässig, zum Nachbargrundstück gelten die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO)



geplante Gebäude



Firstrichtung

FD/SD 0-8°

Flachdach/Satteldach (Mit Angabe der Dachneigung)



Kantine m. Zeltdach

WH

Wandhöhe

(Bei Produktions- und Lagerhallen max. 9,0 m. Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand).



Gebäuderichtungsachse



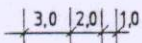
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart



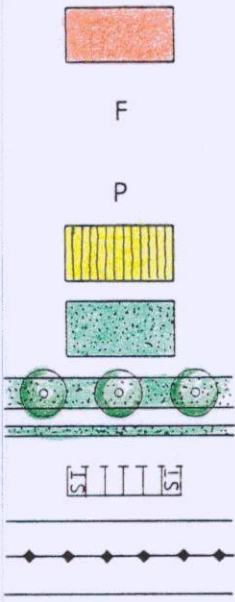
Baugrenze



Einfriedungslinie



Maßlinie mit Angabe der Straßen- bzw. Wegbreiten in m



Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

Fußweg (Belag: Versickerungsfähig; wassergebundene Decke o. offenfug. Steinmaterial)

Öffentl. Parkstreifen

Biergarten als Kieselfläche

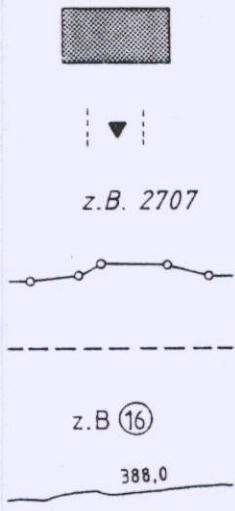
Öffentliche Grünfläche

Straßenbegleitgrün (Mit Pflanzstandorten für Laubbäume)

Stellplätze auf Privatgrund

Oberirdische Versorgungsleitung mit Schutzstreifen

Planliche Hinweise:



Best. Gebäude

mögl. Betriebszufahrt

vorh. Flurstücksnummern

Bestehende Grundstücksgrenzen

Geplante Grundstücksgrenzen

Parzellennummer

Höhenlinien mit Angabe der Höhe ü.NN

Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Abweichend von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" in der Fassung vom 24.02.1994 wird festgesetzt:

Angabe der

Wandhöhe anstatt der Traufhöhe: Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.

Im übrigen sind die Festsetzungen weiterhin verbindlich und zu beachten.

PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 Bayerische Bauordnung erlässt der Stadtrat Cham für die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" nach § 13 BauGB folgende

Satzung

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom ...17.09.2001..... maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom ...17.09.2001.....

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Cham, den 20.09.2001.....
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am ...19.07.2001..... die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom ...25.07.2001..... wurden den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ...27.08.2001..... gegeben.

Der Änderung wurde nicht widersprochen.

Anregungen wurden vom Landratsamt vorgebracht.

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am ...19.09.2001..... die vorgebrachten Anregungen behandelt und das Ergebnis mitgeteilt. Zugleich wurde die 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Taschinger Bergfeld" am ...19.09.2001..... als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan wurde am ...21.09.2001..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham, den ...21.09.2001.....
Stadt Cham

Hackenspiel
1/Bürgermeister